

# PROTOKOLL

Synodentagung  
des Kirchenkreises Ostholstein  
am Samstag, den 11. September 2021 in der Ausstellungshalle der  
Ancora-Marina in Neustadt

---

Die Synodalen wurden am 27. August 2021 rechtzeitig mit folgender Tagesordnung schriftlich eingeladen.

<b>TOP 1</b>	<b>Regularien</b>
1.1	Begrüßung und Eröffnung
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3	Verpflichtung neuer Synodaler
1.4	Grußworte
1.5	Feststellung der Tagesordnung
1.6	Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2021
1.7	Wahl von Stimmzählern
<b>TOP 2</b>	<b>Sinus-Milieudaten im Kirchenkreis Ostholstein</b> <b>Über die Sozial- und Lebensweltorientierung der Menschen im Kirchenkreis</b> Einführung und Präsentation Daniel Hörsch, sozialwissenschaftlicher Referent bei midi - Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung in Berlin
<b>TOP 3</b>	<b>Vorstellung und Wahl der Vizepräsidenten</b>
<b>TOP 4</b>	<b>Jahresrechnung</b>
4.1	Vorstellung der Jahresrechnung - Eckdaten
4.2	Jahresergebnis und Verwendungsvorschlag
4.3	<b>Rechnungsprüfungsbericht 2019</b>
4.3.1	Bericht der Verwaltung
4.3.2	Stellungnahme des Finanzausschusses nach Art.52 der Verfassung
4.4	<b>Beschlussfassung</b>
4.4.1	Abnahme der Jahresrechnung nach Art.45 der Verfassung
4.4.2	Ergebnisverwendung
4.5	<b>Jahresrechnung 2020</b> Eckdaten im Plan-Ist-Vergleich Vorläufiges Ergebnis
4.6	<b>Haushaltsplanung 2022</b> Entwicklung Kirchensteuer Eckdatenbeschluss
<b>TOP 5</b>	<b>Tagungstermine 2022</b>
<b>TOP 6</b>	<b>Verschiedenes</b>

In der Ausstellungshalle der Ancora-Marina wird die Kirchenkreissynode um 9.00 Uhr mit einer Andacht von Friedemann Holmer, Pastor in der Kirchengemeinde Altenkrempe, eröffnet.

## **Zu TOP 1 Regularien**

### **1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. Peter Wendt eröffnet die Tagung und begrüßt:

- die Synodenmitglieder
- als Gäste:
  - Kreispräsidenten Harald Werner
  - Daniel Hörsch, Referent – midi – Ev. Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung mit Sitz in Berlin
  - Matthias Isecke-Vogelsang, stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung
  - Propst Dirk Süßenbach
  - Propst Peter Barz
  - Christian Hild, Pastor für Personal-u. Organisationsentwicklung
  - Renate Maier-Scheffler, Koordinatorin des Regionen Prozesses
- als Vertreter der Presse
  - Marco Heinen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises Ostholstein
- aus der Kirchenkreisverwaltung
  - Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleiter
  - Henrike Biebow, Leiterin der Finanzabteilung
  - Alexander Kroll, Leiter des Sachgebietes Friedhofs – heute in seiner Funktion als Wahlbeauftragter des Kirchenkreises Ostholstein
  - Martina Feuser-Rimkus aus der Geschäftsstelle für das Protokoll

Präses Dr. Wendt dankt dem Organisationsteam (Gabriela Graf, Petra Kähler, Katja Rode und M. Feuser-Rimkus) für die Vorbereitung der Tagung sowie für die Begleitung durch die Veranstaltung.

### **1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass laut Unterschriftenliste 49 (TOP 1.4 – 2: 51) von 66 Synodalen anwesend sind. Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs.7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

### **1.3 Verpflichtung neuer Synodale**

Dietlind Jochum, die in Vertretung für ein nicht anwesendes Mitglied erstmalig an der Tagung der Kirchenkreissynode teilnimmt, wird von Präses Dr. Wendt verpflichtet.

### **1.4 Grußworte der Gäste**

Die Grußworte des

- Kreispräsidenten Harald Werner
- stellvertretenden Mitglieds der Kirchenleitung Matthias Isecke –Vogelsang
- Bischofs Gothard Maggaard nimmt die Synode entgegen. Das bischöfliche Grußwort wird von Antje Storm, Mitglied des Kirchenkreisrates verlesen.

### **1.5 Feststellung der Tagesordnung**

Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **1.6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17. März 2021**

Das Protokoll der Synode vom 10. März 2020 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.

Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die digitale Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein vom 17. März 2021 mit 40 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen (wegen Abwesenheit von der Synode) angenommen.

### **1.7 Wahl von Stimmzählern**

Als Stimmzähler aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum werden Alexander Kroll (Wahlbeauftragter des Kirchenkreises) und Martina Feuser-Rimkus vorgeschlagen. Die Synodalen Maren Griephan und Pastor Frank Karpa stellen sich als weitere Stimmzähler zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Die Synode stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

### **Zu TOP 2 Sinus-Milieudaten im Kirchenkreis Ostholstein - PPPim Anhang Über die Sozial- und Lebensweltorientierung der Menschen im Kirchenkreis )**

Menschen gesellen sich vorzugsweise zu den Mitmenschen, mit denen sie eine große Schnittmenge an ähnlichen Geschmäckern aufweisen. Gegenüber anderen Lebenswelten besteht eher eine vornehme Zurückhaltung, wenn es gut läuft: eine Neugierde. Das hat weitreichende Konsequenzen für die kirchliche Arbeit“, erläutert Daniel Hörsch, Referent der midi - Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung. Die Soziologie habe versucht, dieses Phänomen der Ausdifferenzierung der Gesellschaft mit der Milieutheorie abzubilden. Ausgehend von den konkreten Lebenswelten der Menschen werden Menschen entsprechend ihrer Werte, Geschmäcker, Haltungen und sozialen Lage gruppiert. So entstehen zehn Lebenswelten von Erwachsenen - sogenannte Milieuprofile.

Daniel Hörsch gibt einen Einblick in die Diversität der unterschiedlichen Lebenswelten (Milieus). Exemplarisch soll deutlich werden, was eine lebensweltorientierte kirchliche -Praxis berücksichtigen sollte. Konkret: Was erwarten Menschen aus unterschiedlichen Sozialmilieus beispielsweise mit Blick auf Amtshandlungen wie Taufe, Hochzeit oder Beerdigung von ihrer Kirche und was kann getan werden, um diese Erwartungen ernst zu nehmen?

Nach seiner Einführung anhand einer umfangreichen Präsentation ist für den Kirchenkreis Ostholstein folgendes festzuhalten:

- Das Gesamtgebiet KK Ostholstein ist postmodern-modern geprägt
- Es sind enorme Potentiale zu erkennen bei der „Jungen bürgerlichen Mitte“ (Adaptiv-Pragmatischen)
- Es lassen sich regionale Differenzierungen erkennen:
  - Mitte: traditionell-modern
  - West: stark traditionell

- Süd: stark postmodern
- Nord: modern-traditionell
- Stark postmodern/auffällig schwach traditionell geprägt sind Bad Schwartau, Pansdorf/Ratekau/Sereetz, Stockelsdorf und die Strandregion
- Stark traditionell/auffällig schwach postmodern geprägt: Region Holsteinische Schweiz
- Postmodern-traditionell: Auenregion
- Modern-traditionell: Regionen: Bungsberg, Fehmarn, Wagrien, Ostsee-Klosterland
- Ohne Auffälligkeiten sind die Regionen Kremper-Land und Vicelins-Land
- Bevölkerungsentwicklung: stabil, tendenziell überall abnehmend
- Alterung der Bevölkerung: in allen Gemeinden, bis auf Ahrensböök
- Junge Menschen: v.a. in Eutin, Bad Schwartau, Curau, Ratekau, Neustadt, Fehmarn
- Mittlere Altersgruppe/Best-Ager: v.a. in Ahrensböök, Timmendorfer Strand
- Demographischer Wandel ist real: es wird mehr gestorben, als geboren wird
- In allen Gemeinden überwiegen die Zuzüge
- Soziale Herausforderungen regional ausdifferenziert:
  - West/Nord: +++
  - Süd: --
- “Zukunfts-Orte” (Kinder): Ahrensböök, Curau, Ratekau, Malente, Oldenburg und Fehmarn
- “Frau gibt den Ton an”

Nach den Ausführungen von Daniel Hörsch tauschen sich die Synodalen in kleinen Arbeitsgruppen über das Thema aus. Aus den Arbeitsgruppen kann als Resümee festgehalten werden, dass sich Kirche ändern muss, wenn sie von den Menschen weiterhin als wichtige Größe in ihrem Leben wahrgenommen werden will. Zu unterschiedlich seien die sozialen Milieus auch in Ostholstein, als dass sich Kirche weiterhin nur an ihren Traditionen orientieren könnte, um alle gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen.

Es gehe darum, eine „andere Brille aufzusetzen“ und eine andere Haltung einzunehmen. Das setze voraus, dass auch die kirchlichen Mitarbeitenden offener und flexibler auf das jeweilige Klientel reagieren sollten. Jede Kirchengemeinde sei aufgerufen, sich als Gastgeber für diese verschiedenen Milieus zu definieren.

Mit einem Dank für seinen Vortrag und seine Ausführungen verabschiedet Präses Dr. Wendt den Referenten.

### **Zu TOP 3    Vorstellung und Wahl der Vizepräsidies**

*Wahlinformation / Vorstellungprofile der Bewerber vorab im Download*

Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) bestimmt in Art. 50 Abs. 1, dass das Präsidium der Kirchenkreissynode aus dem Präses und zwei Vizepräsidies besteht.

Die beiden Vizepräsidies unserer Kirchenkreissynode sind neu zu wählen, da die bisherigen Vertreter nicht mehr im Amt sind. Art. 50 Abs. 2 der Verfassung bestimmt, dass

eine oder ein Vizepräses aus der Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder und eine oder ein Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren zu wählen sind.

Aus dem Kirchenkreisrat heraus werden von der stellvertretenden Vorsitzenden Margarethe Heydebreck vorgeschlagen:

- für die Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder  
**Frau Katja Elstner, Kirchengemeinde Rensefeld**
- für die Gruppe der Pastorinnen und Pastoren  
**Herr Pastor Christopher Noll**

Auf Nachfrage des Präses werden keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten aus der Synode vorgeschlagen.

Es folgt die persönliche Vorstellung von Katja Elstner. Da Pastor Noll aufgrund einer Familienfeier nicht an der Tagung teilnehmen kann, übernimmt seine Vorstellung Pastor Frank Karpa.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung per Stimmzettel. (§ 16 Geschäftsordnung). Nach der Stimmauszählung verkündet der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises Ostholstein, Alexander Kroll, das Wahlergebnis:

#### **Von 49 stimmberechtigte Synodale entfallen auf**

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
<b>1.</b>	<b>Katja Elstner</b>	<b>47</b>
<b>2.</b>	<b>Pastor Christopher Noll</b>	<b>46</b>

Beide Kandidaten sind somit gewählt.

Katja Elstner nimmt die Wahl zur Vizepräsidentin der Kirchenkreissynode an und bedankt sich für das Vertrauen. Pastor Christopher Noll wird zeitnah informiert.

Das Präsidium der Kirchenkreissynode besteht ab sofort aus dem Präses Dr. Peter Wendt und den zwei gewählten Vizepräsidenten Katja Elstner und Christopher Noll.

## **Zu TOP 4 Jahresrechnung**

### **4.1 Vorstellung der Jahresrechnung – Eckdaten**

Henrike Biebow stellt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 anhand einer Power Point Präsentation vor.

Der Gemeinschaftsanteil hat ein geringeres Ergebnis erwirtschaftet als geplant. Somit wurden 732.838,03 Euro inkl. der Mehreinnahmen durch die Schlüsselzuweisung 60.957,90 Euro an den Kirchenkreis und an die Kirchengemeinden verteilt.

479.108,52 Euro erhielten die Kirchengemeinden.

Der Kirchenkreis erzielte durch seine eigene Ersparnis von 207.919,19 € und durch Mehreinnahmen i.H.v. 314.687,41 € einen Überschuss von 522.606,60 €.

Die unten abgebildete Tabelle zeigt die Ergebnisse 2019 sowie die Planzahlen 2019.

Die **Power Point Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.**

	2019	2019	2019
	Plan	Ist*	Plan - Ist
43100 Kirchensteuer inkl. Staatsleistungen	15.115.800,00 €	15.078.964,37 €	36.835,63 €
43101 Clearing	431.500,00 €	529.864,15 €	- 98.364,15 €
Klimaschutz	- 124.300,00 €	- 124.870,62 €	570,62 €
Rücklagenentnahme allg. Ausgleichsrücklage zum Sicherstellen des Gemeinde- und Kirchenkreisanteils	- €	- €	- €
<b>Finanzmittel</b>	<b>15.423.000,00 €</b>	<b>15.483.957,90 €</b>	<b>- 60.957,90 €</b>
Gemeinschaftsanteil	5.981.400,00 €	5.248.561,97 €	732.838,03 €
<i>inkl. Entnahme gemeinsame Baurücklage für Archiv</i>	- €	- €	
<b>Verteilmasse</b>	<b>9.441.600,00 €</b>	<b>10.235.395,93 €</b>	<b>- 793.795,93 €</b>
Gemeindeanteil	5.700.000,00 €	6.179.108,52 €	- 479.108,52 €
Kirchenkreisanteil	3.741.600,00 €	4.056.287,41 €	- 314.687,41 €
Kirchenkreisbedarf ohne Gebäude	- €	- €	- €
Gebäude	- €	- €	- €
Kirchenkreisbedarf inkl. Gebäude	<b>3.733.800,00 €</b>	<b>3.525.880,81 €</b>	<b>207.919,19 €</b>
<b>Rücklagenentnahme Kirchenkreis</b>	<b>- 7.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 7.800,00 €</b>
<b>Allg. Ausgleichsrücklage</b>			<b>5.978.727,47</b>
Gemeindeanteil		60,37%	
Kirchenkreisanteil		39,63%	
*der letzte Abschlag der Kirchensteuer für den Monat Dezember ging im Januar 2020 i.H.v. 174.523,02 ein			
Überschuss KK 2019 = 522.606,60			
17.02.2021			

## 4.2 Jahresergebnis und Verwendungsvorschlag

Der Soll-Überschuss i.H. von 522.606,60 € wurden in das Haushaltsjahr 2020 zur Verwendung übertragen. Der Überschuss beinhaltet auf Grund der Systematiken des Rechnungswesens und der Finanzverteilung ausschließlich den Überschuss im Kirchenkreisanteil.

Der Finanzausschuss hat in der Finanzausschusssitzung vom 17.02.2021 die Jahresrechnung 2019 und den Überschuss besprochen und zur Kenntnis genommen

Die Verwendung des Überschusses könnte sein:

<b>522.606,60 €</b>	<b>Zuführung in die Freie Rücklage des Kirchenkreises</b>
---------------------	---

## Zu 4.3 Rechnungsprüfungsbericht 2019

### 4.3.1 Bericht der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung zum Rechnungsprüfungsbericht 2019  
Die Prüfung der Jahresabrechnung fand in zwei Abschnitten statt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Verwaltung fand im März 2020 bereits

Vorlage Zusammenfassung der kommentierten Feststellungen
--

eine Prüfung des vorgezogenen Vermögensabschlusses statt. Dies war nötig geworden, da die vorherigen Abschlüsse nicht prüfbar gewesen sind und im Jahr 2018 eine grundlegende Neubewertung der Anlagen stattfand. In diesem Zusammenhang wurden auch die Regeln für die im Vermögen erforderlichen Buchungen erstmalig definiert, um eine konsistente und transparente Buchhaltung zu gewährleisten.

Die im Rahmen dieser Prüfung erfolgten Feststellungen wurden bereits – sofern sie seitens der Verwaltung als sinnvoll bewertet wurden – unterjährig bearbeitet. Dies war vor allem deswegen geboten, da im Rahmen der Umstellung auf die kaufmännische Buchungsweise das Vermögen im Aktiv bereits doppisch geführt wurde, die Passivseite allerdings erst nach Abschluss aller Haushalte für das Jahr 2019 umgestellt werden kann. Das zum Teil sehr aufwendige Buchungsverfahren, das im Jahr 2020 für eine permanente Deckung der beiden Bilanzseiten angewendet wurde, hat sich dabei bewährt. Alle Buchungen aus diesem Zeitraum konnten zwischenzeitlich abgestimmt und sämtliche Abwicklungskonten ausgeglichen werden. Derzeit erfolgt die Erfassung der Rücklagen auf der Aktivseite der Einzelmandanten und der Verbindlichkeiten auf der Passivseite des Vermögensmandanten.

In Relation zu dieser gewaltigen Aufgabe sind die Feststellungen im Rechnungsprüfungsbericht zu bewerten. Einigen Korrekturbegehren des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits Rechnung getragen, andere Bedenken werden nicht geteilt (vgl. dazu die Anlage zur Stellungnahme).

Der zweite Teil der Prüfung fand nach Abschluss aller Einzelmandanten und vor Übertragung der Bestände in die kaufmännische Buchführung statt. Insbesondere die vom Rechnungsprüfungsamt als wesentlich gekennzeichneten Feststellungen stehen im Zusammenhang mit der Umstellung. Bei der Umstellung selbst wurde seitens der Verwaltung streng darauf geachtet, dass die Banksalden mit Stand vom 01.01.2020 richtig übernommen wurden. Für alle Bewegungen, die wirtschaftlich in das Jahr 2019 gehörten, zahlungsmäßig jedoch in 2020 flossen, musste ein eigener Buchungsweg definiert werden, damit eine Abstimmung der Abschluss­salden kameral (Kassenreste) mit den Eröffnungsbilanzwerten stattfinden konnte. Inzwischen wurden alle Kassenreste abgestimmt und übertragen. Dabei mussten die Werte innerhalb jedes Mandanten stimmen, der Gesamtbetrag aller Mandanten mit der Summe der Zahlwege und die Zahlwege jeweils mit den Eröffnungsbilanzsalden übereinstimmen. Für jeden Typ von Überschneidungsbuchungen wurde daher im Übergang der Buchhaltungssysteme Regeln und Abwicklungskonten definiert, die eine abschließende Abstimmung der Kameralistik ermöglichen.

Auch wenn das Rechnungsprüfungsamt hier zwei dieser Buchungssystematiken beanstandet, bleibt doch festzustellen, dass die Abstimmung der Kameralistik „bis auf den letzten Cent“ gelungen ist und die betreffenden Konten der Doppik damit nachvollziehbar eröffnet werden konnten.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass sich derartige Feststellungen wesentlicher Art nicht wiederholen werden. Insofern läuft die Auflage, diese Feststellungen künftig zu beachten, ins Leere.

#### **4.3.2 Stellungnahme des Finanzausschusses nach Art.52 der Verfassung**

Die von Klaus Treimer, Vorsitzender des Finanzausschusses, verfasste Stellungnahme des Finanzausschusses ist den Synodalen mit der Tagungseinladung am 27.08.2021 im kennwortgeschützten synodalen Downloadbereich zur Verfügung gestellt worden.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses, John Ellerbrock, verlesen:

#### Finanzausschuss -Sitzung vom 11.08.2021 – Vorlage zu TOP 5b

Bericht über die Rechnungsprüfung für den Prüfungszeitraum 2019 des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland vom 15.04.2021 (RPB-2019)

Hier: Die Stellungnahme des Finanzausschusses im Auftrag der Synode des Kirchenkreises Ostholstein - Vorlage in der Synode am 11.09.2021

Grundlagen dieser Stellungnahme:

1. Der Jahresabschluss 2019 mit SB-00 Finanzverteilung, SB-01-Kirchenkreisanteil, SB05-Gemeinschaftsanteil, SB-03-Kindertagesstättenwerk
2. Der vollständige RPB-2019 vom 15.04.2021, insbesondere hieraus
  - 2.1. Punkt J.: Schlussbemerkungen mit der Zusammenfassung von 26 Feststellungen
  - 2.2. Punkt K.: Hinweise zur Entlastung mit TZ 171 wie folgt:

Die Kirchenkreissynode beschließt und nimmt die Jahresrechnung ab (Art.45 Abs.3 Nr.10 Verf.). Mit der Abnahme des Jahresabschlusses entscheiden die zuständigen Organe über die Entlastung. Sie wird denen erteilt, die für den Vollzug des Haushalts und für die Ausführungen der Beschlüsse zuständig sind. Die Entlastung kann mit Einschränkungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden (§ 19 Abs.1 und 3 HhFG).

TZ 172 wie folgt:

Der Synode des Kirchenkreises Ostholstein wird seitens des RPA folgende Empfehlung gegeben:

Aus Sicht der Rechnungsprüfung liegen wesentliche, nicht ausgeräumte Beanstandungen im Sinne von § 19 Abs.2 HhFG vor. Der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgende Empfehlung gegeben:

*„Dem Kirchenkreisrat und der -verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 gemäß § 19 Abs.3 HhFG Entlastung mit Auflagen erteilt: Die Beanstandungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.“*

3. Bericht der Verwaltungsleitung / Finanzabteilung zum RPB-2019 in der Sitzung des Kirchenkreisrates am 28.04.2021 und des Finanzausschusses am 11.08.2021.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.08.2021 mit dem Jahresabschluss 2019 wie auch dem Inhalt und den Ergebnissen des RPB-2019 befasst.

Wesentliche Beanstandungen enthält der RPB-2019 nicht. Die Verwaltung hat durch den Verwaltungsleiter, Herrn Dr. Hoffmann, und die Leitung der Finanzabteilung, Frau Biebow, dem Kirchenkreisrat und dem Finanzausschuss zu den wesentlichen (3 von 26) und bemerkenswerten (16 von 26) Feststellungen im RPB-2019 berichtet. Die Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Umgang hiermit wird auch in der Synode vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2019 wie auch der RPB-2019 wurden ausführlich im Finanzausschuss erörtert und beraten. Der Finanzausschuss weist den Kirchenkreisrat als Aufsichtsorgan und die Verwaltung darauf hin, die Beanstandungen des RPA, insbesondere hier die wesentlichen und bemerkenswerten Feststellungen zu beachten bzw. unverzüglich und zeitnah abzustellen. Von besonderer Bedeutung sieht der Finanzausschuss hier die Erstellung einer Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wie auch die periodengerechte Zuordnung von Finanztransaktionen, insbesondere



Aufwendungen und Erträgen zum entsprechend zu bilanzierenden Wirtschaftsjahr. Die zentrale Vermögensverwaltung wurde wegen des zeitlichen Verlaufes zur Aufarbeitung der früheren Prüfungsbeanstandungen und der hierzu ergangenen Gremienbeschlüsse (Kirchenkreisrat vom 27.02.2019, Kirchenkreissynode vom 12.03.2019) erst jetzt auch in die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einbezogen. Die Aufarbeitung war insgesamt aufwendig und ist jetzt erfolgreich abgeschlossen, auch wenn es hierzu noch einzelne Anmerkungen und Hinweise im Prüfungsbericht gibt.

Unter Einbindung des Anlageausschusses und in Abstimmung mit dem Kirchenkreisrat und dem Finanzausschuss existiert jetzt eine jährlich zu prüfende Anlagestrategie mit zugehörigen Anlagerichtlinien, die eine sachgerechte und verantwortungsvolle Verwaltung des Vermögens gewährleisten. Auch das Berichtswesen hierzu ist transparent und aussagefähig aufgebaut.

Der Kirchenkreisrat ist für die Durchführung der Jahresrechnung nach Art.53 Verf. verantwortlich. Der Jahresabschluss 2019 und der RPB-2019 waren Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen des Kirchenkreisrates.

Besonders hinweisen möchte der Finanzausschuss auf die TZ 169 im RPB-2019:

Nach dem Jahresabschluss haben sich im Rahmen der Corona-Pandemie erhebliche wirtschaftliche Veränderungen ergeben, die sich auf die Haushaltslage der Kirchengemeinde kurz-, mittel- und langfristig auswirken können. Eine Bewertung in EURO-Beträgen ist derzeit nicht möglich. Die Kirchengemeinde ist daher aufgefordert, ihre Risiken zu beobachten und die Haushaltslage laufend zu überwachen. Vor dem Eingehen längerfristiger Verpflichtungen sollten diese auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden. Diese Aussagen gelten aus Sicht des Finanzausschusses gleichermaßen für den Kirchenkreis.

Der Finanzausschuss der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein kommt nach ausführlicher Beratung zu folgender Feststellung:

**Der Kirchenkreissynode wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**„Dem Kirchenkreisrat und der – verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 gemäß § 19 Abs.3 HhFG Entlastung mit Auflagen erteilt:**

**Die Beanstandungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.“**

Diese Stellungnahme hat der Kirchenkreisrat zur Kenntnis genommen.

Diese Stellungnahme ist der Synode des Kirchenkreises Ostholstein für ihre Tagung am 11.09.2021 zusammen mit dem Jahresabschluss 2019 und dem RPB-2019 bekannt zu machen.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltungsleitung, der Synode des Kirchenkreises Ostholstein am 11.09.2021 zum Jahresabschluss 2019 und zum Rechnungsprüfungsbericht 2019 entsprechend zu berichten.

Der Finanzausschuss wird die wesentlichen Inhalte dieser Stellungnahme im Rahmen der Tagesordnung am 11.09.2021 vortragen und entsprechende Beschlussfassung beantragen.“

#### **4.4 Beschlussfassung**

#### 4.4.1 Abnahme der Jahresrechnung nach Art.45 der Verfassung

Vorlage im Download

#### 4.4.2 Ergebnisverwendung

Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 für den Haushalt des Kirchenkreises schließt wie folgt ab:

	Soll-Abschluss
Einnahmen	33.373.413,03 €
Ausgaben	32.850.806,43 €
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>522.606,60 €</b>

Der Soll-Überschuss i.H. von 522.606,60 € wurden in das Haushaltsjahr 2020 zur Verwendung übertragen. Der Überschuss beinhaltet auf Grund der Systematiken des Rechnungswesens und der Finanzverteilung ausschließlich den Überschuss im Kirchenkreisanteil.

Der Finanzausschuss hat in der Finanzausschusssitzung vom 17.02.2021 die Jahresrechnung 2019 und den Überschuss besprochen und zur Kenntnis genommen

Die Verwendung des Überschusses könnte sein:

<b>522.606,60 €</b>	<b>Zuführung in die Freie Rücklage des Kirchenkreises</b>
---------------------	---

#### Prüfung Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung des Kirchenkreises Ostholstein für das Jahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft. Das Schlussgespräch mit dem RPA fand am 12.04.2021 statt. Auf Grund der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2019 kann seitens des RPAs gemäß § 19 HhFG bestätigt werden, dass keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen

Der Synode des Kirchenkreisrates Ostholstein wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgende Empfehlung gegeben:

*„Dem Kirchenkreisrat und der –verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 gem. § 19 Absatz 3 HhFG Entlastung mit Auflagen erteilt.“*

Die übrigen Feststellungen des RPAs aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind von den zuständigen Gremien zu beachten und baldmöglichst abzustellen.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Kirchenkreisrates beschließt die Kirchenkreissynode mit 42 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

1. „Dem Kirchenkreisrat und der –verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 gemäß § 19 Abs.3 HhFG Entlastung mit Auflagen erteilt:

Die Beanstandungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.“

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Kirchenkreisrates beschließt die Kirchenkreissynode weiterhin mit 41 Jastimmen und 8 Enthaltungen

2. den Überschuss – wie oben vorgestellt – der entsprechenden Rücklage zuzuführen.

#### **4.5 Jahresrechnung 2020**

Eckdaten im Plan-Ist-Vergleich  
Vorläufiges Ergebnis

#### **4.6 Haushaltsplanung 2022**

Entwicklung Kirchensteuer  
Eckdatenbeschluss

Vorlagen:  
Mittelfristige Finanzplanung,  
Stand 04.08.2021  
Kirchensteuerentwicklung der  
Nordkirche, Stand 03.08.2021

Dem Beschlussvorschlag liegen die Mitteilungen aus dem Landeskirchenamt zur Steuerschätzung 2021 und zur Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zugrunde. Ebenso wurden die bislang beim Kirchenkreis eingegangenen Steuermittel berücksichtigt.

Dem Haushalt 2021 wurde ein Rückgang der Kirchensteuerzuweisung von -13% zugrunde gelegt. Mit Hilfe einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1.285.400 € wurde die Verteilmasse auf „nur“ -10% des Vorjahresplans angesetzt.

Die aktuellen Prognosen für die Kirchensteuerzuweisung liegen über diesen Annahmen und laufen bestenfalls auf ein Niveau von -9 % zu. Aufgrund dieser Daten und Prognosen für das Jahr 2021 kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1.285.400 € nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden muss. Werte zwischen 600.000. € und 800.000 € sind bei Fortschreiten der Entwicklung erwartbar.

Laut Planvorgaben des LKA für das Haushaltjahr werden Kirchensteuermittel in ähnlicher Höhe wie für jetzt 2021 prognostiziert, erwartet. Im Gemeinschaftsanteil werden voraussichtlich ca. 250.000 € weniger Mittel für die Pfarrbesoldung benötigt, da die Deckungsumlage für das Personalkostenbudget von 84.000 € in 2021 auf 81.600 € in 2022 gesenkt werden kann.

„Unter dem Strich“ ergibt sich, dass mit einer Rücklagenentnahme von knapp 300.000 € die Verteilmasse und damit die Zuweisung an die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis auf dem Planniveau von 2021 gehalten werden kann. Vorausgesetzt ist, dass die Entwicklung der Zahlungen in 2021 sich fortsetzt und die Prognosen nicht angepasst werden müssen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt einen Rahmendatenbeschluss über die Verteilmasse zu fassen und damit den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis frühzeitig eine Planungsvorgabe für 2022 zu machen. Bestandteil der Planungsvorgabe soll sein, dass alle Rechtsträger einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen sollen.

#### **Beschluss:**

Die Synode legt für die Haushaltsplanung vorab fest und beschließt bei einer Enthaltung:

1. Die Verteilmasse wird für das Jahr 2022 auf 8.878.400 € festgelegt.
2. Der Beschluss kann bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes 2022 angepasst werden, sofern sich die laufenden Prognosen für das Jahr 2021 oder die Folgejahre verändern.

3. Die Rechtsträger sollen für 2022 ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

## Zu TOP 5 Tagungstermine 2022

Folgende Tagungstermine für die Synode des Kirchenkreises Ostholstein werden für das kommende Jahr vereinbart:

16. März	ab 15.00 Uhr	Digitale Veranstaltung
10. September		ganztägige Themensynode
25. November	ab 15.00 Uhr	Haushaltssynode

## Zu TOP 6 Verschiedenes

- **Brot für die Welt**

Michael Hanfstängl, Pastor für Mission, Ökumene und Weltgerechtigkeit im Kirchenkreis Ostholstein, verweist auf eine Veranstaltung zum Thema Klimaallianz. Entsprechendes Informationsmaterial liegt zur Mitnahme aus.

- **„Pilgrim's walk for future“**

Pastor Frank Karpa berichtet über eine Pilgergruppe aus Skandinavien, die zurzeit in Ostholstein unterwegs ist. Sie wollen nach Glasgow in Schottland, wo Ende Oktober ein weiterer Klimagipfel stattfinden soll. Die Pilger werden über Grömitz, Neustadt, Klingberg und Lübeck weiter nach Nütschau und Hamburg pilgern. Dort geht es weiter per Zug nach Münster, um von dort aus mit anderen Pilgern weiter Richtung Glasgow zu laufen.

Aus Polen und Deutschland ist auch ein Pilgergruppe unterwegs, mit der sich die Skandinavier in Münster treffen werden, Für die Schweden, die sich am 19. Juli auf den Weg gemacht haben, geht es um einen etwa 1900 Kilometer langen Fußmarsch. Es ist ihre Art, der Forderung nach mehr Klimaschutz Nachdruck zu verleihen.

<https://www.kirchenkreis-ostholstein.de/nachrichten/detail/nachricht/schwedische-klimapilger-auf-dem-weg-nach-glasgow.html>

Präses Dr. Wendt schließt um 14.45 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für die Zusammenarbeit und für Ihr Kommen.

Die Synodentagung endet mit einem Reisesegen von Herrn Propst Barz.

Die nächste Synodentagung wird am 26. November 2021 stattfinden.

gez. Dr. Peter Wendt  
Präses der Synode

gez. Martina Feuser-Rimkus  
Protokollführung

Neustadt, 11. September 2021